

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Bewilligung für das Zutageleiten von Grundwasser aus der Quelle „Hungerbrunnen“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 16/3 der Gemarkung Haitzen für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Ottobeuren**

**Bekanntmachung**

Der Markt Ottobeuren beantragte beim Landratsamt Unterallgäu die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Grundwasserentnahme aus seiner im Jahr 2017 neu gefassten Quelle „Hungerbrunnen“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 16/3 der Gemarkung Haitzen für die Trinkwasserversorgung des Marktes Ottobeuren.

Das Landratsamt Unterallgäu beabsichtigt daher, dem Markt Ottobeuren für das Zutageleiten von Grundwasser aus der Quelle „Hungerbrunnen“ für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Ottobeuren die Bewilligung nach § 10 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) mit einer Geltungsdauer von 30 Jahren zu erteilen. Die höchstzulässigen Entnahmemengen aus der Quelle „Hungerbrunnen“ sollen auf 18 l/s und 565.200 m<sup>3</sup>/a festgesetzt werden.

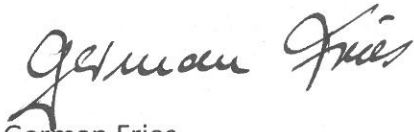
Das Vorhaben wird hiermit bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen, die der beantragten Bewilligung zugrunde liegen, in der Zeit vom 11.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022 beim Markt Ottobeuren sowie beim Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, 3. Stock, Zimmer 327, während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen,
2. die Planunterlagen ebenfalls in der Zeit vom 11.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022 auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar sind,
3. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bis spätestens 24.06.2022 beim Markt Ottobeuren oder beim Landratsamt Unterallgäu, 87719 Mindelheim, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
4. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
5. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,
6. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und

7. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Ottobeuren, den

A handwritten signature in black ink, reading "German Fries". The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

German Fries

1. Bürgermeister